

Protokoll

aufgenommen am 28. Juni 1926 im Metahof.

Anwesend :

- Herr Gustav von Reininghaus
- Frau Emmy von Mautner
- Frau Adele von Hebra durch Edi von Hebra laut Vollmacht
- Herr Hugo von Reininghaus durch Dr. Hardy von Reininghaus laut Vollmacht
- Frl. Lilli von Keil
- Frau Martha Tupay durch Frl. Lilli von Keil durch Vollmacht
- Frau Gertrude Baronin Rokitsansky durch Karl Baron Rokitsansky
- Herr Hans von Reininghaus
- Frau Maria Schwarz
- Frau Frieda Gräfin Königl
- Herr Oberst Gustav Piffel durch Adolfine Piffel
- Frau Eleonore Strobl durch Margarethe von Horrak laut Vollmacht
- Frau Margarethe von Horrak
- Herr Dr. Hardy von Reininghaus
- Herr Dr. Peter von Reininghaus

Tagesordnung angeschlossen.

zu Punkt 1.

Bericht des Testamentsexekutors zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2.

Der Testamentsexekutor wird beauftragt, die Aufhebung der gerichtlichen Sperre des Bankdepots zu veranlassen und je 250 Stück Brüder Reininghaus Aktien an jeden Stamm, mit Ausnahme des Herrn Hugo von Reininghaus auszufolgen. Diese Aktien sind nach dem bei

der seinerzeitigen Erbteilung zu vereinbarenden Kurse einzustellen.

Der Testamentsexekutor und Herr Dr. Peter von Reininghaus werden gemeinsam ermächtigt, über Verlangen einzelner Erben an Stelle der Aktien Bargeld nach Massgabe der verfügbaren Barmittel a Konto der Erbteile auszufolgen, wobei der Wert der Aktien jedoch nur provisorisch für diese a Kontozahlung mit <sup>zehn</sup> Einhundert/Schilling anzunehmen ist.

Zu Punkt 3.

Die Schätzungslisten über die Fahrnisse im Gesamtwerte von S 138.039.- werden von allen Erben, insbesondere auch von Herrn Hans von Reininghaus, als für die Erbteilung massgebend anerkannt.

Nach der Realisierung von Fahrnissen jedoch ist an Stelle des Schätzwertes der Verkaufserlös nach Abzug der Verkaufsspesen zu Grunde zu legen.

Zu Punkt 4.

Die Auswahl der Legate bei welchen die Erben das Wahlrecht zusteht, sowie über die Beschlussfassung über die Verteilung von Andenken wird vertagt.

Die von der Erblasserin zu Lebzeiten vorgenommenen Schenkungen einzelner Gegenstände werden nach Inhalt der von Herrn Sturm in den Listen vorgenommenen Bezeichnungen anerkannt und sind diese Gegenstände aus der Nachlassmasse auszuschneiden.

Zu Punkt 5.

Hinsichtlich der in der Liste für Hausrath und Teppiche angeführten Fahrnisse haben die Erben, welche solche um den Schätzwert auf Rechnung ihres Erbtheiles übernehmen wollen, solches Herrn Sturm bis 15. Juli l.J. unter Bezeichnung der Postnummern bekanntzugeben. Wird ein und dieselbe Sache von mehreren Erben in Anspruch genommen, so ist sie demjenigen zuzuweisen,

welcher sie zum höchsten Betrag auf Rechnung seines Erbteiles übernehmen zu wollen erklärt. Hinsichtlich der Übernahme von Schmuck-Silber-Kunstwerken und Antiquitäten werden die Erben eine abgesonderte Vereinbarung zur einverständlichen Ordnung dieser Angelegenheit treffen.

Zu Punkt 6.

Es wird ein engerer Ausschuss gewählt, bestehend aus den Damen : Frau Emmy von Mautner, Frau Margarethe von Horak und den Herren : Dr. Emerich von Schreiner, Dr. Eberhard von Reininghaus, Dr. Peter von Reininghaus und Dr. Karl Baron Rokitansky, welcher bevollmächtigt wird, die in der Verlassmasse verbleibenden Fahrnisse nach eigener Wahl bestmöglichst zu veräußern.

Ein Verkauf unter dem Schätzwerte darf jedoch nur mit Zustimmung aller Erben stattfinden.

Zu Punkt 7.

Dr. von Schreiner wird ermächtigt, einen Betrag von 40.000.- Schilling als Leibrentenkapital an den Anglo-Danubian-Lloyd unter der Bedingung auszubezahlen, dass dieser die lebenslängliche Rente von monatlich 400 Schilling dem Herrn Hugo von Reininghaus garantiert und als letzterer sich hiedurch für alle seine Ansprüche aus Punkt 5 des Testamentes für befriedigt erklärt.

Zu Punkt 8.

Die Erben sprechen ihre Anschauung dahin aus, dass die korrigierten Briefe der Erblasserin an Frä. Griesbach und Herrn Sturm vom März bzw. Oktober 1918 keine rechtsgültige Verfügung darstellen, dessenungeachtet wird der Beschluss gefasst, neben den Legaten vom 24. November 1923 für Frä. Griesbach und Herrn Sturm per je 10 Millionen Kronen auch die obigen brieflich zugewendeten 60 bzw. 30 Millionen zur Auszahlung zu bringen.

Gleiches gilt auch hinsichtlich des Briefes vom März 1921 für Herrn Rakuscha und des dort beigefügten Betrages von 10 Millionen Kronen.

Die eben erwähnten Legatäre haben bei Empfangnahme die vollständige Befriedigung ihrer Legatsansprüche zu bestätigen.

Zu Punkt 9.

Die Legate an bestimmten Fahrnissen und Geld sowie die bestimmten Andenken sind sogleich, die Legate von Brüder Reininghaus Aktien nach erfolgter Aufhebung der Sperre des Bankdepots auszufolgen.

Die hiernach wie nach Punkt 5 zu übernehmenden Fahrnisse sind von den betreffenden Erben innerhalb 6 Wochen aus dem Metahofe wegzubringen.

Zu Punkt 10.

Es werden nachstehende monatlich nachhinein ab Juli 1926 auszahlende Pensionen bestimmt :

An Frä. Ella Griesbach monatlich dreihundert Schilling.

An Obergärtner Rakuscha monatlich zweihundert Schilling.

An Julia Köckl, Kammerfrau monatlich zweihundert Schilling.

An Blasius Sabitzer, Diener, monatlich einhundertfünfzig Schilling.

Diese Pensionsbeträge sind bis auf weiteres aus der Verlassmasse zu bezahlen und wird wegen definitiver Verteilung der damit verbundenen Lasten auf die Erben und späterer Sicherstellung dieser Pensionen der Testamentsvollstrecker nach Rücksprache mit Herrn Georg von Mautner-Markhof weitere Anträge stellen.

Zu Punkt 11.

Der Haushalt wird mit 30. laufenden aufgelöst, Blasius bleibt bis auf weiteres hier wohnen und hat bei der Abwicklung der Verlassenschaft sich zur Verfügung zu halten.

Der Metahof ist seitens der zu Gast befindlichen Familienmitglieder gleichfalls mit Ablauf dieses Monats zu räumen. Solange die Fahrnisse der Verlassenschaft sich im Metahofe befinden und dieser daher den Übernehmern nicht zur Verfügung steht, trägt die Verlassmasse die mit dem Besitze verbundenen Lasten insbesondere die Gebäudesteuer und Grundsteuer. Die Kanzleieinrichtung im Metahofe ist bis auf weiteres nicht zu veräußern und die Kanzlei nicht zu räumen, weil dieselbe für die Verlassabhandlung benötigt wird.

Der Schmuck ist bei Abschliessung des Metahofes in ein Banksafes zu übertragen.

Zu Punkt 4.

Die Erben haben sich über die Verteilung von Silber, Schmuck, Bilder und Antiquitäten vollkommen geeinigt und darüber einvernehmlich beschlossen, wie aus den diesem Protokolle beiliegenden Listen und den dort beigefügten Bemerkungen zu entnehmen ist.

Zu Punkt 12.

Dr. Peter von Reininghaus und Dr. Emerich von Schreiner und Fräulein Griesbach werden ermächtigt Zuwendungen an Geld und Fahrnissen im Höchstbetrage von S 1500.- vorzunehmen.

Ebenso auch die Verfügungen über Zuwendungen von Gegenständen des Hausrates ohne nähere Bezeichnung zu vollziehen.

Weiters wird beschlossen dem Diener Blasius und der Köchin Josefa Steinlechner die in ihren Zimmer befindlichen Wohnungseinrichtung zu überlassen. Ausserdem erhält die Köchin eine Barzuwendung von S 500.- und Lise Fischer Stubenmädchen und Maria früheres Stubenmädchen je 200.- Schilling.

Geschlossen und gefertigt.

- Emmy Mautner Markhof. m.p.
- Gustav Reininghaus m.p.
- Margarethe Horrak m.p.
- Eduard Hebra m.p.
- Adèle Hebra m.p.
- Karl Rokitsansky m.p.
- Lili Keil-Bündten m.p.
- Dr. Eberhard Reininghaus m.p.
- Hans Reininghaus m.p.
- Marie Schwarz m.p.
- Frieda Künigl m.p.
- Adolfine Piffl m.p.

Nachtrag:

Nach Mitteilung des Herrn Dr. Peter Reininghaus haben sich sämtliche Erben nach Abschluss des Protokolles in Abänderung des Punktes 5 damit einverstanden erklärt, dass in dem Falle, als ein und dieselbe Sache an Haurath und Teppichen von mehreren Erben in Anspruch genommen wird, sie demjenigen zuzuweisen ist, zu dessen Gunsten das Los entscheidet. Die Verlosung wird Frl. Ella Griesbach vornehmen.

Graz, am 7. Juli 1926.

Dr. E. Schreiner m.p.

B e s c h l u s s e .

Die Verlassenschaft nach der am 20. März 1926 verstorbenen Frau Therese von Reininghaus wird auf Grund des Testamentes vom 22. November 1923 den unbedingt erbserklärten Erben und zwar:

- 1.) Hugo Reininghaus, Privat in Meran, Obermais, Villa Lichtenegg zu 1/7.
- 2.) Hans Reininghaus, Gutsbesitzer in Harterschloss, Gemeinde Thal Post Gosting bei Graz zu 1/14.
- 3.) Gustav Piffel, Oberst i. R. in Graz, Beethovenstrasse Nr. 22 zu 1/21.
- 4.) Margarethe Horrak, Ministerialratsgattin in Wien III., Ungargasse Nr. 12a zu 1/21.
- 5.) Eleonore Strobel, Oberstengattin in Meran, Winkelgasse Nr. 1 zu 1/21.
- 6.) Adele Hebra, Universitätsprofessorswitwe in Graz, Metahof zu 1/7.
- 7.) Maria Schwarz, Sanitätäratsgattin in Zagreb, Zrynigasse zu 1/14.
- 8.) Frieda Königl, Privat in Graz, Kerngasse Nr. 20 zu 1/7.
- 9.) Gustav Reininghaus, Gutsbesitzer in Gut Mauern, Graffratz Oberbayern zu 1/14.
- 10.) Emma Mautner-Markhof in Wien-Floridsdorf, Praterstrasse Nr. 33 zu 1/14.
- 11.) Lilly Keil, Privat in Steinfeld, Eggenberg bei Graz zu 1/21.
- 12.) Gertrude Rokitansky, Oberlandesgerichtsratsgattin in Klagenfurt, Kreuzbergl Nr. 10 zu 1/21.

13.) Martha Tupay, Wittmeistergattin in Steinfeld zu 1/21 eingentworfet.

Zur weiteren Antragstellung wegen Errichtung der Substitutionsmasse der in Punkte 8 des obigen Testamentes angeordneten Substitution für die Kinder des Hugo Reininghaus wird dem Testamentsexekutor eine Frist bis 31. März 1927 erteilt.

Das mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 11. August 1926 G.Z. A XIV 249/26-7 gesperrte Depot der steiermärkischen Eskomptebank bleibt bis zur erfolgten Errichtung und Sicherstellung der bezeichneten Substitutionsmasse sowie bis zum Nachweise der Berichtigung der Nachlass- und Erbgebühren weiterhin gesperrt.

Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz

Abteilung XIV am 20. Februar 1927.

Unterschrift unleserlich.

1.) ...  
2.) ...  
3.) ...  
4.) ...  
5.) ...  
6.) ...  
7.) ...  
8.) ...  
9.) ...  
10.) ...  
11.) ...  
12.) ...  
13.) ...